

### 1. Allgemeines

Die Vorgaben der „Richtlinie zur Bachelorarbeit“ des Studiendekanats (abrufbar unter: <https://bauwesen.tuwien.ac.at/studium/bauingenieurwesen/bachelor/bachelorarbeit.html>) sind jedenfalls einzuhalten, dies gilt für die formalen Vorgaben und den Umfang der Arbeit. Achten Sie besonders auf die Vorgaben zur Plagiatsvermeidung.

### 2. Themenfestlegung und -vergabe

Das Thema ist entweder aus der aktuellen Themenliste: (<https://www.hochbau.tuwien.ac.at/lehre/bachelorarbeiten/offene-bachelorarbeiten/>) zu entnehmen oder nach Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer festzulegen.

Bei Themenvergabe sind die Daten des/der Bearbeitenden bei Frau Mag.<sup>a</sup> Bucher zu melden (besonders wichtig: aktuelle E-Mail-Adresse und Telefonnummer).

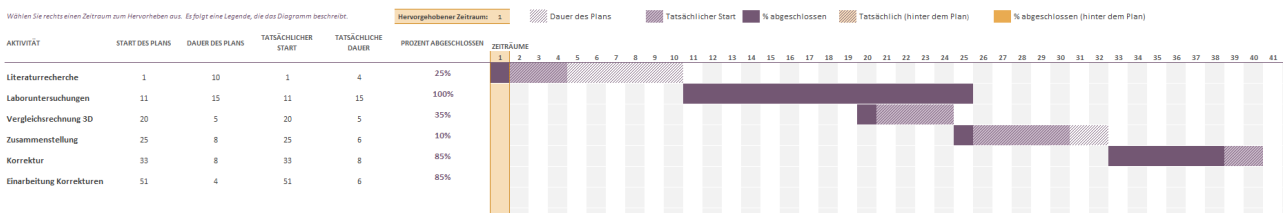
### 3. Zeitplan

Zu Beginn der Arbeit ist ein genauer Zeitplan (Gantt-Diagramm) mit Meilensteinen gemeinsam mit dem Betreuer oder der Betreuerin zu erstellen, dieser Zeitplan ist laufend zu kontrollieren/nachzuführen.

Hinweis: Ein **Gantt-Diagramm** kann ab Version 2013 einfach in **Excel** erstellt werden. Dazu gehen Sie auf das Register „Neu“ und geben im Suchfeld „Gantt Projektplaner“ ein. Übernehmen Sie den Vorschlag und passen Sie das Diagramm entsprechend Ihrer (geplanten) Arbeit an. Für jede Aktivität geben Sie den Startzeitpunkt und die geplante Dauer (in Tagen) ein, Excel passt die Länge der jeweiligen Zeitleiste automatisch an.

#### Bachelorarbeit

Wählen Sie rechts einen Zeitraum zum Hervorheben aus. Es folgt eine Legende, die das Diagramm beschreibt.



Dieser Zeitplan dient vor allem der Selbstkontrolle der Verfasser\_innen.

### 3. Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen aus der Literatur (auch aus Normen) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Verlages (der Rechteinhaber) direkt übernommen werden.

#### **4. Literaturstudium**

Das Literaturstudium stellt einen wesentlichen Abschnitt der Bachelorarbeit dar und wird entsprechend bewertet.

#### **5. Hinweise zur Ausarbeitung**

Besonderer Wert wird auf den Quellenverweis (Zitatangaben) gelegt. Im Zweifel ist auf die Vorgaben der AZR (Abkürzungs- und Zitierregeln) in der aktuellen Fassung zu legen.

Wien, im April 2019

Univ.-Prof. DI Dr. Andreas Kolbitsch